

Niederschrift

Gemeinde Holtland

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen mit nichtöffentlicher Bereisung**
(XII/HOL-A B/03) am Freitag, 02.12.2022 in 26835 Holtland, **Schulstraße 19**
(**Dorfgemeinschaftshaus Holtland**)

Beginn: 16:00 Uhr, Ende: 17:30 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Hajo Hillrichs

Manfred Schlömp

Erwin Burlager

Michael Schlömp

Jonny Siebens

Vertreter für Jhamina Kutzek

Vertreter für Torsten Hagemann

Von der Verwaltung

Manuel Helmers

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Torsten Hagemann

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 10.06.2022
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Pflege der öffentlichen Grünanlagen in der Gemeinde Holtland
 - Zusammenfassung der Ergebnisse der Bereisung
7. Festlegung der Prioritäten für die Straßensanierung in der Gemeinde Holtland
 - Erstellung eines Katasters mit Bewertungssystem
8. Anträge
- 8.1. Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung einer Ampelanlage in Holtland
 - Vorlage: HOL/2022/019
- 8.1.1. Fußgängerampel zur Querung der Süderstraße
 - Vorlage: HOL/2022/031
9. Anfragen
10. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
11. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Hillrichs eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:00 Uhr

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Hillrichs stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Hillrichs stellt die Tagesordnung in vorliegender Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 10.06.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 10.06.2022 wird in vorliegender Form genehmigt.

5 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es haben keine Einwohner an der Sitzung teilgenommen.

6 Pflege der öffentlichen Grünanlagen in der Gemeinde Holtland - Zusammenfassung der Ergebnisse der Bereisung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Holtland am 02.11.2012 gab es Beschwerden, dass die Gemeinde ihre öffentlichen Flächen (insbesondere Grünflächen) nicht ausreichend sauber hält. Im Rahmen einer Bereisung hat der Bauausschuss der Gemeinde Holtland die seitlichen Einengungen in den Straßen sowie den Broer-Immegaplatz besichtigt.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

1. Seitliche Straßeneinengungen:

Der Bewuchs (Büsche, Sträucher etc.) auf allen seitlichen Straßeneinengungen (Alte Poststraße, Jahnstraße, Buchenweg sowie Königstraße) sollte bis zum 28.02.2023 entfernt werden. Dort wo es erforderlich ist soll Mutterboden angefahren und eingearbeitet bzw. bei Überschuss entfernt werden. Im Anschluss (Frühjahr) sollen alle Einengungen mit Rasen angesät werden. Die spätere Pflege (Rasenschnitt) wird vom Gemeindemitarbeiter der Gemeinde Holtland übernommen.

2. Broer-Immega-Platz:

Die bepflanzten Beete entlang der Süderstraße und Siebestocker Straße sowie im Innenbereich des Broer-Immega-Platzes sollen bis zum 28.02.2023 gerodet werden.

Ob eine spätere Rasensaat oder eine Bepflanzung mit Bodendecker durchgeführt werden soll wird im Anschluss der Rodungsmaßnahme erörtert.

7 Festlegung der Prioritäten für die Straßensanierung in der Gemeinde Holtland - Erstellung eines Katasters mit Bewertungssystem

Sachverhalt:

In der Gemeinde Holtland sollen eine Zustandsaufnahme der Straßen, ein Kataster für die Sanierungen und Erneuerungen der Straßen, ein Sanierungsplan sowie ein Finanzierungsplan erstellt werden.

In der Sitzung des Bauausschusses am 10.06.2022 wurde einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss gegeben:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen werden einzeln die Straßen im Gemeindegebiet nach Schulnotensystem (1 – sehr gut bis 6 – ungenügend) bis Ende August 2022 bewerten. Die einzelnen Bewertungen werden anschließend zu einer Gesamtbewertung (Durchschnitt) zusammengefasst.

Sitzungsverlauf:

In der heutigen Sitzung hat Herr Michael Schlömp die Äußerung getroffen, dass in der Gemeinde Holtland alle Straßen in Ordnung sind und er keinen Handlungsbedarf diesbezüglich sieht.

Herr Manfred Schlömp sieht sich außer Stande eine Vorauswahl für ein Straßenkataster zu erstellen, und sagte dass dieses nur von Fachleuten gemacht werden kann.

Herr Burlager entgegnete, dass es diesbezüglich im Vorfeld ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro IST Planung gegeben hat, welches vorgeschlagen hat diese Vorauswahl eigenhändig zu treffen, um der Gemeinde Holtland Kosten zu sparen. Im Nachgang würde IST Planung die vorgeschlagene Straße mit der schlechtesten Note ebenfalls begutachten. Die Zustandsaufnahme sowie die Erstellung eines Katasters sollen somit von den Mitgliedern des Bauausschusses weitergeführt werden.

8 Anträge

8.1 Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung einer Ampelanlage in Holtland

Vorlage: HOL/2022/019

8.1.1 Fußgängerampel zur Querung der Süderstraße

Vorlage: HOL/2022/031

Sachverhalt:

Im Rat der Gemeinde Holtland hat man sich gemeinsam dafür ausgesprochen, dass eine Fußgängerampel zur Querung der Süderstraße in Höhe der Siebestocker Straße und des Tarbacker Weges erwünscht wird.

Folgende Stellungnahme hat die Verwaltung der Samtgemeinde Hesel auf Rückfrage vom Straßenverkehrsamt des Landkreises Leer erhalten:

Gemäß § 45 Absatz 9 StVO dürfen Verkehrszeichen nur angeordnet werden, wenn dies zwingend erforderlich ist. Das ist nur dann der Fall, wenn auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Anordnung von z.B. Fußgänger-Lichtsignalanlagen.

Bei Vorliegen dieser qualifizierten Gefahrenlage werden Fußgänger-Lichtsignalanlagen bei Vorhandensein bestimmter örtlicher und verkehrlicher Voraussetzungen nach den Maßgaben der Verwaltungsvorschriften zu § 26 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Sicherung von Fußgängern beim Überqueren der Fahrbahn angeordnet. Dabei sind die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bekanntgegebenen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu beachten, auf die ich in diesem Zusammenhang verweise.

Fußgänger-Lichtsignalanlagen dürfen nur bei Erreichen bestimmter Mindestverkehrsstärken des Fußgänger-Querverkehrs und des Kraftfahrzeugverkehrs angeordnet werden. Nach den Richtlinien „R-FGÜ 2001“ und in Verbindung mit einem Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom 01.08.2002 kommt die Installation einer Fußgängerampel ab einer Fußgängerverkehrsstärke von mindestens 50 Fußgängern/h in der Spitzenstunde des Fußgänger-Querverkehrs und einer Kraftfahrzeugverkehrsstärke von mindestens 750 Kfz/h im gleichen Zeitraum in Betracht. Im Rahmen der Schulwegsicherung sind ausnahmsweise abgesenkte Verkehrsstärken zulässig. Die Fußgängerverkehrsstärke soll dabei 30 Schüler pro Stunde nicht unterschreiten und die Kfz-Verkehrsstärke soll grundsätzlich mindestens 600 Kfz/h betragen.

Einer Verkehrszählung des Straßen- und Tiefbauamtes vom 05.02.2019 zufolge betrug die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) auf der K 17 in Höhe Haus-Nr. 30 1533 Kfz/24 h. Die sich daraus ergebende maßgeblich stündliche Verkehrsmenge beträgt 154 Kfz/h.

Das Verkehrsunfallgeschehen ist nach Auskunft der Polizeiinspektion Leer/Emden unauffällig.

Weil bereits die erforderliche Kraftfahrzeugverkehrsstärke von mindestens 600 Kfz/h nicht erreicht wird, ist die Anordnung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage auf Kosten des Landkreises als zuständiger Straßenbaulasträger aus verkehrsrechtlicher Sicht auszuschließen.

Sofern die Voraussetzungen des § 45 Absatz 9 StVO hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Fußgängerampel und dem Vorliegen der besonderen Gefahrenlage erfüllt sind könnte diese auf Kosten der Gemeinde verkehrsbehördlich angeordnet werden. Zuvor ist natürlich das nach der StVO vorgeschriebene Anhörverfahren durchzuführen, in der die Voraussetzungen geprüft werden. Die Anlage darf sich an dem geplanten Standort nicht negativ auf das Verkehrsgeschehen auswirken.

Über Installation, Standort, zusätzliche bauliche Maßnahmen, Kosten etc. muss mit dem Straßen- und Tiefbauamt eine Vereinbarung abgeschlossen werden, auf deren Grundlage dann schließlich die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt.

Sitzungsverlauf:

Nach intensiver Aussprache der Ratsmitglieder stellt Herr Jonny Siebens folgenden Antrag:

Es soll eine erneute Verkehrszählung mit dem Verkehrszählgerät der Samtgemeinde Hesel erfolgen um die Daten der Zählung vom 05.02.2019 zu aktualisieren.-

Es ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

Die Verwaltung der Samtgemeinde Hesel soll auf der K 17 in Höhe Haus-Nr. 30 eine Verkehrszählung durchführen um aktuelle Daten zur Kraftfahrzeugverkehrsstärke in diesem Bereich zu erhalten.

9 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

11 Schließung der Sitzung

Herr Hillrichs bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 16:43 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Protokollführer(in)

Hajo Hillrichs

Manuel Helmers